

Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2024“ Regionale Vorrundenveranstaltung Schleswig-Holstein

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC sucht die Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmende, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunde in Schleswig-Holstein ist der ADAC Schleswig-Holstein e.V., Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel. Der Austragungsort ist die ADAC Fahrsicherheitsanlage Kiel-Boksee, Dorfstr. 1, 24220 Boksee. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der Regionalen Vorrundenveranstaltung Schleswig-Holstein (nachfolgend „Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

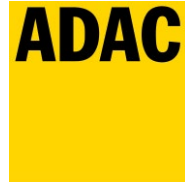
Teilnahmebedingungen der Regionalen Vorrundenveranstaltung Schleswig-Holstein zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2024“

1. Die Teilnahme ist nur für Internetnutzer, die sich ab-Live-Schaltung über das Anmeldeformular ab 23. Januar 2024 auf der ADAC-Webseite unter www.adac.de als 2 Personen-Team für die Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ (siehe Ziff. 7.) anmelden und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben, möglich. Anmeldeschluss ist der 6. März 2024.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 10 Teams begrenzt. Gehen mehr gültige Anmeldungen ein, entscheidet das Los und vergibt 10 Startplätze sowie maximal 6 Wartelistenplätze, die gegebenenfalls über eine Nachnominierung eine Teilnahmemöglichkeit erhalten. Die Auslosung der Teilnehmer für die Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

Für die Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung werden durch den ADAC Schleswig-Holstein e.V. nach Einsendeschluss per Zufallsgenerator sechzehn teilnahmeberechtigte Teams ausgelost. Anschließend wird entsprechend der Auslosung eine Reihenfolge (Platz 1 – 16) analog der Ziehung gebildet, das heißt das erste geloste Team erhält Platz 1, das zweite geloste Team erhält Platz 2, etc. Die jeweils ersten zehn gelosten Teams werden zur Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen. Die restlichen gelosten Teams (Platz 11 bis 16) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden.

Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail benachrichtigt.



Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmer bzw. Wartelistekandidaten am Termin der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung verhindert sind, ist der ADAC Schleswig-Holstein e.V. von der Verhinderung per E-Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistekandidat seinen Platz auf der Warteliste. Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistekandidaten für die Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt.

Im Falle von Absagen von Wartelistekandidaten rücken die übrigen Wartelistekandidaten platzmäßig auf und werden hiervon umgehend informiert. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Es wird um die unverzügliche Mitteilung der Verhinderung an der Teilnahme gebeten, damit die Personen auf der Warteliste noch rechtzeitig informiert werden können.

Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

2. Teilnahmeberechtigt für die regionale Vorrunde sind Personen mit erstem Wohnsitz in Schleswig-Holstein, ab 18 Jahren mit einem Führerschein der Klasse B. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des ADAC¹ sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige.

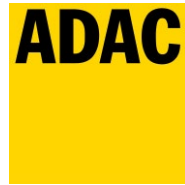
3. Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil mit einem Maximalgewicht von 3,5 Tonnen gestattet. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen.

4. Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar.

5. Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Fahrer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor.

Am Veranstaltungstag der Schleswig-Holstein-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch den ADAC Schleswig-Holstein e.V. oder den von ihm beauftragten ADAC Ortsclub auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel untersucht. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Fahrer verantwortlich.

¹ ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC); ADAC SE; ADAC Versicherung AG; ADAC Camping GmbH; ADAC Medien und Reise GmbH; ADAC Reisevertrieb GmbH; ADAC Finanzdienste GmbH; ADAC Autovermietung GmbH; ADAC Service GmbH; die ADAC Regionalclubs sowie alle Tochtergesellschaften



6. Die Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung findet am Freitag, 29. März 2024, zwischen 10 und 16 Uhr auf dem Gelände der ADAC Fahrsicherheitsanlage Kiel-Boksee, Dorfstr. 1, 24220 Boksee, statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden. Durchgeführt wird die Veranstaltung im Auftrag des ADAC Schleswig-Holstein e.V. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der als Fahrer angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren. Bei der Veranstaltung dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Kinder und Haustiere anwesend sein. Nach Anmeldung für die regionale Vorrundenveranstaltung Schleswig-Holstein ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.

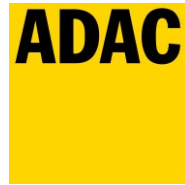
7. In der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung müssen die Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbs in vier bis fünf Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch den durchführenden ADAC Trainer.

8. Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. stellt im Rahmen der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung für die Teilnehmer kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmer keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An- und Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmer bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

9. Das erstplatzierte Team der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung am 7. September 2024 auf dem Caravan Salon in Düsseldorf. Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz drei (3) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.

10. Während der Dauer der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen kann der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.

11. Der ADAC e.V./ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2024“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt.



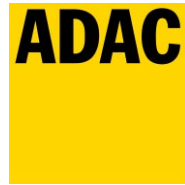
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-)rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw. vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zur Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung weniger als sechs Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Schleswig-Holstein e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

12. Haftung: Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. haftet nicht für im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen etwa entstehenden Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde durch ihn oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Weser-Ems e.V. oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der ADAC Trainingsanlage Bremen- Mahndorf des ADAC Schleswig-Holstein e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

13. Datenschutz: Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ damit einverstanden, dass der ADAC Schleswig-Holstein e.V. alle erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben inklusive Gewichts) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten werden am 28. April 2025 datensicher gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind die personenbezogenen Daten der drei Gewinner (1. bis 3. Platz), die für die Gewinnausgabe notwendig sind. Zudem werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese Daten werden zum 31.12.2026 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Bildrechte: Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag des ADAC Schleswig-Holstein e.V. von beauftragten Fotografen Foto- und Filmaufnahmen bei der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2024“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf adac.de sowie Sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die



Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2024“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig.

Die Namen des besten Teams der Schleswig-Holsteiner-Vorrundenveranstaltung werden veröffentlicht.

Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag, am 29. März 2024, bei Ankunft der Teilnehmenden in der ADAC Trainingsanlage Kiel-Boksee abgefragt. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht eine E-Mail an datenschutz@sho.adac.de. Weitere Datenschutzinformationen hier: www.adac.de/datenschutz.

14. Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

15. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

16. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.